

Positionspapier zu Energielenkungssystem (Vorschlag EFD)

Bern, 24. April 2014

Schrittweiser Übergang von der Förderung zur Lenkung

Die AEE SUISSE begrüsst die Absicht, die Lenkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen zu verstärken und die Internalisierung von externen Kosten voranzutreiben.

Durch eine sinnvoll ausgestaltete Belastung der CO₂-Emissionen und der radioaktiven Abfälle und Risiken könnten die Energieziele wirksamer und den tatsächlichen Kosten entsprechend erreicht werden. Aus unserer Sicht müssen dafür aber bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das Lenkungssystem soll alle nicht erneuerbaren Energieträger gleichwertig erfassen. Die fossilen Energieträger in der Verwendungsform als Brenn- und Treibstoffe sind den Energie- und Klimazielen entsprechend konsequent einzubeziehen.
- Nach den Plänen der Vorlage soll neben den fossilen Energieträgern auch die Elektrizität auf Konsumentenstufe besteuert werden. Wir anerkennen, dass eine solche Verteuerung dazu beitragen kann, den effizienten Umgang mit Elektrizität zu fördern, raten aber dringend davon ab, in der Bundesverfassung eine uniforme Belastung zu verankern, welche zu einer sachlich und politisch nicht angemessenen Gleichmacherei von erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Energien führt.
- Die Stromerzeugung aus neuen erneuerbaren Energien kann sehr entscheidend dazu beitragen, CO₂-Emissionen zu senken. Es geht nicht an, Lösungen künstlich zu verteuern, deren Potenzial auch in der Schweiz geeignet ist, sowohl im Verkehr als auch in den Gebäuden eine umfassende De-Karbonisierung zu erreichen.

Den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien betrachten wir nebst der Steigerung der Energieeffizienz als zentralen Lösungsansatz zur Meisterung der Klima-, Versorgungs- und Umweltprobleme.

Doppelte politische Intervention: Zwei Lenkungsabgaben mit «eingefrorener» Teilzweckbindung ab 2020

1. Energieabgabe auf Brenn- und Treibstoffen mit beschränkter Teilzweckbindung für die Gebäudesanierung.

Die bestehende, klimapolitisch motivierte CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (Energieabgabe auf den CO₂-Gehalt) wird mit einer CO₂-Abgabe auf Treibstoffen ergänzt und schrittweise und in Abhängigkeit der Emissionsentwicklung erhöht. Mit Ausnahme des teilzweckgebundenen Anteils erfolgt eine vollständige Rückerstattung. Die heutige Teilzweckbindung (aus der Brennstoffabgabe) für das Gebäudeprogramm wird gemäss den Vorschlägen des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 bis zum Jahr 2020 ausgebaut und danach «eingefroren», bis die erwünschte Sanierungsquote im Gebäudebestand erreicht ist. Der Förderanteil (Teilzweckbindung) bleibt somit ab 2020 konstant, während der lenkende Teil der Abgaben auf Brenn- und Treibstoffen schrittweise erhöht wird.

2. Stromabgabe mit beschränkter Förderkomponente für den Ausbau der erneuerbaren Produktionskapazitäten.

Im Strombereich wird der heutige Netzzuschlag zu einer Stromabgabe (Abgabe auf den Energiegehalt von Elektrizität = Verbrauchsabgabe für nur nichterneuerbaren Strom) ausgebaut. Die resultierenden Einnahmen werden zum Teil – wie im ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 geplant – für Förderzwecke eingesetzt. Der den Förderzweck übersteigende Teil der Stromabgabe wird an die Haushalte und Unternehmen zurückverteilt. Der Förderteil wird somit ab 2020 ebenfalls «eingefroren», während der Lenkungsteil dynamisch bleibt und kontinuierlich zur Erreichung der Lenkungsziele erhöht wird.